

Seit Jahren wurde in der Stadt Halle (Saale) der Baumbestand älterer Bäume durch Baumfällungen erheblich reduziert. So geschehen zwischen der Albert-Ebert-Straße und Freiligrath-Straße, der Pappelallee, dem Buchenweg, der Lutherstraße und kürzlich am Oleanderweg (IBA-Projekt).

Manche Fällungen sind bereits vor drei Jahren durchgeführt worden. Ersatzpflanzungen wurden bisher entweder gar nicht oder nur unzureichend durchgeführt. Hier gibt es eindeutige Vorschriften, nach denen die Stadtverwaltung verfahren muss.

Wir fragen daher:

1. Welche Ersatzpflanzungen wurden an den benannten Straßen vorgenommen?
2. Entsprechen die Ersatzpflanzungen tatsächlich dem Baumverlust an diesen Stellen?
3. Wie werden die Ersatzpflanzungen berechnet?
4. Wer kontrolliert, ob die errechneten Ersatzpflanzungen überhaupt gepflanzt wurden?

gez.: Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Prof. Dr. Dieter Schuh
Stadtrat UNABHÄNGIGE

Antwort der Verwaltung:

Grundlage aller Pflege- und Unterhaltungsarbeiten am kommunalen Baumbestand bildet die Baumschutzsatzung der Stadt Halle/Saale in ihrer derzeit gültigen Fassung. Für die fachliche Umsetzung im Bereich des öffentlichen Grüns zeichnet das Grünflächenamt als Fachamt verantwortlich.

Notwendige Baumfällungen werden durch das Fachamt der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

Baumfällungen werden größtenteils unter zwei Aspekten durchgeführt:

1. Fällungen zur Gefahrenabwehr bzw. zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (z.B. zwischen Albert-Ebert-Str u. Freiligrath-Str.; Pappelallee; Buchenweg)
2. Fällungen zur Bestandspflege und zum Schutz höherwertiger Baumarten. (Schutz des Naturdenkmales jap. Schnurbäume in der Lutherstr.; Aufwertung der Grünen Galerie-Oleanderweg im Zuge IBA Projekte).

Ob und in welchem Umfang Ersatz für gefälltte Bäume zu leisten ist legt die Untere Naturschutzbehörde auf der Grundlage der Baumschutzsatzung fest.

Die Modalitäten hierfür sind in der Anlage zur Baumschutzsatzung allgemeinverständlich dargestellt. Ersatzpflichtige Maßnahmen sind nach Abschluss der UNB schriftlich anzuzeigen und werden dort dokumentiert.

Zwischen der UNB und dem Grünflächenamt wurde ein Zeitfenster zur Realisierung von beauftragten Baumersatzpflanzungen vereinbart (2 Jahre).

Zu den konkret angefragten Objekten kann Folgendes gesagt werden:

- Zwischen Albert-Ebert-Str. und Freiligrath Str. - Fällung von 6 Robinien zur Gefahrenabwehr; Ersatz durch 13 Linden am Standort Merseburger Str. Frühjahr 2009
- Buchenweg Gefahrenabwehr (Zerstörung von Privateigentum) kein Ersatz am Ort möglich Ausweichpflanzung an der Industriestr. (22 Bäume)
- Pappelallee; Fällung von 23 Pyramidenpappeln zur Gefahrenabwehr (Pflanzung kann erst nach erfolgtem Ausbau der Straße erfolgen; Verschiebung von Baumstandorten wegen Beachtung von Grundstückseinfahrten derzeit aus finanziellen Gründen zurück gestellt); gepflanzt wurden 6 Pappeln als Ersatz auf der Verkehrsinsel Pappelallee und 8 Ahorn an der Merseburger Str.
- Naturdenkmal jap. Schnurbäume Lutherstr. Fällung zur Sicherung des Denkmals. Nachpflanzung von 9 Schnurbäumen 2007, 2008, 2009 am Standort.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister

Frau Wolff, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, erklärte, dass sie mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sei und kündigte an, in der nächsten Stadtratssitzung im April dahingehend Antragstellungen vorzunehmen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.